

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0803/2023/3.1/1	Status öffentlich	Datum 28.11.2023	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; erneute Abwägung, erneuter Feststellungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
06.12.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge (Abwägungsvorlage mit Stand vom 21.11.2023) zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §58 NKomVG die Feststellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil die Flächennutzungsplanänderung das Angebot neuer Wohnbauflächen ermöglicht.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1711/2016/3.1).

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Rat der Stadt Norden den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0333/2023/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 stattgefunden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Dementsprechend hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Feststellung der 99. Flächennutzungsplanänderung beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 803/2023/3.1).

Bei der weiteren Bearbeitung im Verfahren ist jedoch bemerkt worden, dass für den Feststellungsbeschluss eine fehlerhafte Abwägungsvorlage vorgelegen hat: bei den Gebern von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Stellungnahme nicht berücksichtigt, eine andere jedoch doppelt.

Daher werden ein erneuter Beschluss über die Abwägung und ein erneuter Feststellungsbeschluss erforderlich.

Die korrigierte Abwägungsvorlage mit Datum vom 21.11.2023 liegt nunmehr vor und ist als Anlage beigefügt.

Zusätzlich als Anlage beigefügt ist eine Stellungnahme als Ergänzung zum Schallgutachten, die insbesondere die Auswirkungen des zu erwartenden Verkehrslärms im Bereich der bestehenden Wohnbebauung Am Norder Tief/Zuckerpolder Straße beleuchtet. Das Ergebnis führt zu keiner Planänderung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

Anlagen:

1. Flächennutzungsplanänderung
2. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
3. Umweltbericht
4. Wasserwirtschaftliche Untersuchung
5. Verkehrsuntersuchung
6. Schalltechnischer Bericht
7. Schalltechnischer Bericht-Ergänzung
8. Baugrunduntersuchung mit Ergänzung
9. Geotechnisches Gutachten
10. Abwägungsvorlage Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit / Stand: 21.11.2023

